

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

der

**Melanie Groger**

**Character Design · Illustration · Sketchnotes · Online-Programme und digitale Inhalte**

Hohenzollernring 36

22763 Hamburg

Mobil: 0176 - 24 02 12 29

Tel: 040 63 73 28 83

[kontakt@melanie-groger.com](mailto:kontakt@melanie-groger.com)

## **1. Geltungsbereich, Begriffe, Vertragssprache**

- 1.1.** Diese AGB gelten für alle Verträge zwischen der Anbieterin und Kund:innen, insbesondere zu Illustrations- und Designleistungen, Workshops (Einzel- und Gruppenformate), digitalen Inhalten (z. B. E-Books, Workbooks, Aufzeichnungen, Templates), Mitgliedschaften/Abonnements sowie standardisierten Lizenzpaketen und Lizenzbibliotheken (Sketchnotes/Icons).
- 1.2.** Diese AGB richten sich primär an Unternehmer:innen i. S. d. § 14 BGB. Sofern Produkte ausdrücklich auch für Verbraucher:innen (§ 13 BGB) angeboten werden, gelten ergänzend die Verbraucherinformationen und die Widerrufsbelehrung in Ziff. 17.
- 1.3.** Entgegenstehende oder abweichende AGB der Kundenseite gelten nur, wenn die Anbieterin ihrer Geltung in Textform zustimmt.
- 1.4.** Die Vertragssprache ist Deutsch.

## **2. Leistungen und Leistungsumfang**

- 2.1.** Leistungsportfolio (nicht abschließend):

- Individuelle Illustrations-/Designleistungen (u. a. Sketchnotes, Character Design, Illustration).
- Workshops, Programme (live und als Aufzeichnung) inkl. Unterlagen.

- Digitale Inhalte (z. B. E-Books, Workbooks, Aufzeichnungen, Templates).
- Lizenzmodelle (Themenpakete/„Mini-Bibliothek“) und Abo-Lizenzbibliothek (Sketchnotes/Icons).
- Mitgliedschaften mit fortlaufenden Inhalten/Community-Elementen.
- Merchandise-Produkte.

**2.2.** Maßgeblich für den Inhalt, den Umfang, die Laufzeit, Preise und Zugänge sind das Angebot, die Leistungsbeschreibung oder die Bestellseite des jeweiligen Produkts.

**2.3.** Die technischen Voraussetzungen (Hardware/Software/Accounts/Internet) zur Nutzung der angebotenen Produkte stellt die Kundenseite auf eigene Kosten bereit.

**2.4.** Die Anbieterin stellt für digitale Produkte Updates und technische Anpassungen nur im Umfang und für die Dauer zur Verfügung, wie dies in der jeweiligen Produktbeschreibung ausdrücklich zugesagt ist. Ein Anspruch auf unbegrenzte Aktualisierung oder Kompatibilität besteht nicht. Maßgeblich ist die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bereitgestellte Produktversion. Soweit in der Produktbeschreibung zugesagte Aktualisierungen/Sicherheitsupdates bereitgestellt werden, ist die Kundenseite verpflichtet, diese zeitnah zu installieren bzw. zumutbar mitzuwirken (z. B. Durchführen üblicher Update-Schritte). Unterbleibt dies und beruht eine Vertragswidrigkeit ausschließlich hierauf, sind Mängelrechte insoweit ausgeschlossen.

### **3. Vertragsschluss, Bestellprozesse, Plattformen**

**3.1.** Die Produktdarstellungen auf der Website, den Verkaufsseiten oder Social Media Kanälen als Werbeplattformen (z.B. Instagram, Whatsapp oder Telegram) sind keine Vertragsangebote.

**3.2.** Für einige Produkte besteht auf der Website der Anbieterin die Möglichkeit der Direktbuchung: Mit Klick auf den Bestell-Button („Zahlungspflichtig bestellen“ o. ä.) gibt die Kundenseite ein verbindliches Angebot ab; die Annahme erfolgt durch Auftrags-/Bestellbestätigung per E-Mail.

**3.3.** Andere Produkte können nur über ein individuelles Angebot der Anbieterin erworben werden. Individuelle Angebote der Anbieterin sind bis zum angegebenen Datum, maximal jedoch 14 Tage, bindend. Der Vertrag kommt in diesem Fall durch eine fristgerechte Annahme auf Kundenseite zu Stande.

**3.4.** Die Anbieterin kann Drittanbieter/Plattformen für Zahlung/Shop/Kurs/Messenger-Automation (z. B. Zahlungsdienstleister, Thrivecart, Manychat, Videohosting) einsetzen; deren Bedingungen gelten ergänzend. Einzelheiten zur Datenverarbeitung: Datenschutzerklärung der Anbieterin.

**3.5.** Bei Nutzung externer Plattformen (z. B. Shop-/Zahlungs-/Kurs-/Merch-Plattform) gelten deren Nutzungs-/Abwicklungsbedingungen ergänzend. Bei Widersprüchen gehen die individuell vereinbarten Vertragsinhalte und diese AGB vor; plattformspezifische Abwicklungsregeln (z. B. Zahlungsflow, Rechnungsstellung) bleiben unberührt.

#### **4. Preise, Fälligkeit, Zahlarten, Eigentum an Rechten**

- 4.1.** Die Preise sind auf den Verkaufspreisen in EUR zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer ausgewiesen, sofern nicht anders angegeben. Etwaige Versand-/Fremdkosten werden gesondert gekennzeichnet.
- 4.2.** Zahlbar sind die jeweiligen Beträge innerhalb der in Rechnung genannten Frist, spätestens vor Leistungs-/Zugangsbeginn, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist. Eine Ratenzahlung kann bei individuellen Angeboten vereinbart werden.
- 4.3.** Es gelten die gesetzlichen Verzugszinsen; angemessene Mahnkosten können erhoben werden. Bei Verzug auf Kundenseite ist die Anbieterin berechtigt, Leistungen/Zugänge zurückzubehalten und nach einer angemessenen Fristsetzung sämtliche Restbeträge fällig zu stellen.
- 4.4.** Aufrechnung/Zurückbehalt ist nur mit unbestrittenen, rechtskräftig festgestellten oder gesetzlich zulässigen Ansprüchen, insbesondere Rückzahlungsansprüchen aufgrund eines Widerrufsrechts gem. 355 Abs.3, 357 BGB, möglich.
- 4.5.** Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Zahlung über. Bei Ratenzahlungen ist jede Veröffentlichung/Nutzung bis zur Schlussrate untersagt, sofern nicht ausdrücklich abweichend geregelt.
- 4.6.** Hinweis zur Künstlersozialabgabe (KSA): Soweit die Kundenseite nach dem KSVG abgabepflichtig ist (insb. bei typischen Verwertern bzw. bei Eigenwerbung oberhalb der geltenden Freigrenze), meldet und führt sie die KSA eigenverantwortlich an die zuständigen Stellen ab. Die KSA ist kein Abzug vom vereinbarten Honorar und wird von der Anbieterin weder erhoben noch abgeführt.

#### **5. Leistungserbringung, Termine, Terminvorbehalt, Absagen, Technik**

- 5.1.** Die Durchführung der gebuchten Produkte erfolgt online (z. B. via Zoom/Thrivecart) oder wie im jeweiligen Angebot beschrieben. Digitale Produkte werden via Thrivecart zur Verfügung gestellt. Für die Nutzung ist von Kundenseite aus ein Benutzerkonto zu erstellen. Es gelten in diesem Zusammenhang auch die Datenschutzbestimmungen von Thrivecart ([https://thrivecart.com/legal/thrivecart/#Privacy\\_Policy](https://thrivecart.com/legal/thrivecart/#Privacy_Policy)).

- 5.2.** Alle Live-Workshops/Calls stehen unter dem Vorbehalt unvorhersehbarer Ereignisse (z. B. Krankheit, höhere Gewalt, erhebliche technische Störungen). In solchen Fällen wird zeitnah ein Ersatztermin oder ein gleichwertiger Ausgleich angeboten; weitergehende Ansprüche bestehen nicht.
- 5.3.** Absagen/Umbuchung 1:1: Bis 24 Stunden vor einem Termin können 1:1 Termine kostenfrei abgesagt oder umgebucht werden. Bei späterer Absage oder Nichterscheinen wird ein Ausfallhonorar in Höhe von 50 % der Termingebühr, abhängig von der Individualvereinbarung, in Rechnung gestellt. Es steht der Kundenseite frei, einen Nachweis über Krankheit oder höhere Gewalt zu erbringen.
- 5.4.** Fällt ein Termin aus Gründen, die im Verantwortungsbereich der Anbieterin liegen, aus, wird zeitnah ein Ersatztermin angeboten.
- 5.5.** Die Kundenseite verantwortet funktionsfähige Technik und einen funktionierenden Internetzugang für Termine und Nutzung von digitalen Inhalten. Eigenständige Aufzeichnungen von Terminen oder Programmen sind untersagt.

## **6. Höhere Gewalt**

- 6.1.** Höhere Gewalt ist jedes bei Vertragsschluss unvorhersehbare, außerhalb des Einfluss- und Verantwortungsbereichs der Parteien liegende Ereignis, das auch bei Anwendung äußerster, vernünftigerweise zu erwartender Sorgfalt nicht abwendbar ist. Hierzu zählen insbesondere Naturkatastrophen (z. B. Überschwemmungen, Erdbeben, Sturm), Krieg, Terrorakte, innere Unruhen, Pandemien/Epidemien, hoheitliche Anordnungen/Behördenschließungen, Embargos, flächendeckende Ausfälle öffentlicher Infrastrukturen (z. B. Strom, Telekommunikation, Internet-Backbone), gravierende Störungen von Drittplattformen außerhalb unseres Einflussbereichs sowie vergleichbare Ereignisse.
- 6.2.** Tritt höhere Gewalt ein, werden die von dem Ereignis betroffenen Leistungspflichten für die Dauer des Hindernisses und im Umfang seiner Wirkung ausgesetzt; Fristen verlängern sich angemessen. Unmöglich werdende Teilleistungen entfallen. Bereits vereinbarte Termine/Leistungszeiträume werden nach Wegfall des Hindernisses neu abgestimmt; wir sind berechtigt, angemessene Ersatzleistungen/-termine anzubieten.
- 6.3.** Die betroffene Partei informiert die andere Partei unverzüglich über Eintritt, Art und voraussichtliche Dauer des Ereignisses und ergreift zumutbare Maßnahmen zur Schadensminderung (inkl. Nutzung zumutbarer Ausweichlösungen, z. B. alternative Plattformen/Termine).

- 6.4.** Dauert das Ereignis höherer Gewalt länger als 6 Monate ununterbrochen an, sind beide Parteien berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von 3 Wochen zum Monatsende in Textform zu kündigen. Dauert das Ereignis länger als 12 Monate, kann jede Partei die Vertragsbeziehung mit sofortiger Wirkung auflösen.
- 6.5.** Im Fall der Kündigung/Auflösung aufgrund höherer Gewalt sind bereits erbrachte Leistungen zu vergüten; im Voraus bezahlte Entgelte für nicht erbrachte (Teil-)Leistungen werden erstattet. Weitergehende Ansprüche wegen der Leistungsstörung aufgrund höherer Gewalt sind ausgeschlossen; gesetzliche zwingende Rechte bleiben unberührt.
- 6.6.** Bei digitalen Leistungen/Programmen, die wegen höherer Gewalt nur vorübergehend nicht bereitgestellt werden können (z. B. Netzausfall, flächendeckende Plattformstörung), besteht kein Anspruch auf permanente Verfügbarkeit.

## **7. Unterlagen, Inhalte, Aufzeichnungen, Nutzungsrahmen in Programmen**

- 7.1.** Sämtliche Begleitunterlagen (z. B. PDFs, Videos, Templates, Audios) dienen der eigenen Nutzung im Rahmen des gebuchten Produkts.
- 7.2.** Untersagt sind die Weitergabe, die Vervielfältigung, die öffentliche Wiedergabe/Veröffentlichung, das Teilen von Links/Login-Daten und das eigenständige Aufzeichnen von Sessions ohne Zustimmung.
- 7.3.** Lizenzrahmen Programme: Es wird ein einfaches, nicht ausschließliches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Nutzungsrecht an bereitgestellten Materialien eingeräumt – zeitlich wie in der Produktbeschreibung angegeben (z. B. während der Programmlaufzeit; Downloads dauerhaft) und erst nach vollständiger Zahlung. Weitergehende Rechte bleiben vorbehalten.
- 7.4.** Replays von Live-Calls oder Aufzeichnungen stehen für einen definierten Zeitraum zur Verfügung; ein Anspruch auf unbegrenzten Zugang besteht nicht, sofern nicht ausdrücklich vertraglich vereinbart.
- 7.5.** Alle Telegram-/vergleichbare Formate mit Zeitbezug (z. B. 90 Tage täglicher Impuls) enden automatisch mit Ablauf der Programmdauer; Screenshots/Weitergabe der Inhalte sind untersagt.

## **8. Urheberrecht, Nutzungsrechte an individuellen Werken (Illustration/Sketchnotes)**

- 8.1.** Alle Werke bleiben geistiges Eigentum der Anbieterin. Auch etwaige Vorschläge/Vorgaben der Kundenseite begründen kein Miturheberrecht.

- 8.2.** Die Dateien werden im Format, das in der Leistungsbeschreibung bzw. dem individuellen Angebot genannt ist, ausgeliefert (z.B. PNG, SVG oder PDF). Soweit vereinbart, erhält die Kundenseite ein einfaches Nutzungsrecht für den konkret vereinbarten Zweck, Umfang, Zeitraum und Raum (sofern nicht anders vereinbart: Deutschland, Österreich, Schweiz). Jede weitergehende Nutzung bedarf einer gesonderten, vergütungspflichtigen Zustimmung.
- 8.3.** Die Bearbeitung/Veränderung ohne ausdrückliche Vereinbarung ist untersagt; Ausnahmen können als zusätzlich vergütungspflichtige Rechte vereinbart werden.
- 8.4.** Die Übertragung der übertragenen Rechte an Dritte bedarf der Zustimmung in Textform der Anbieterin.
- 8.5.** Die Urheberbenennung „Illustration/Sketchnote: Melanie Groger“ ist verpflichtend (auch digital, z. B. Metadaten/Quellenverzeichnis/Impressum), sofern nicht eine Vereinbarung zur Abbedingung der Benennung gesondert vereinbart und vergütet wird.
- 8.6.** Offene Dateien/Quelldateien werden nicht geschuldet.
- 8.6.1. Die Anbieterin bewahrt die im Rahmen des Auftrags erstellten finalen Werkdateien sowie die zur Reproduktion erforderlichen Produktionsdateien für einen Zeitraum von zwölf (12) Monaten ab Ablieferung der Werkleistung geordnet auf. Die Aufbewahrung dient ausschließlich der Dokumentation, Nacherfüllung und der Abwehr bzw. Durchsetzung etwaiger Rechtsansprüche.
- 8.6.2. Nach Ablauf der Frist werden die Daten gelöscht, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder überwiegenden berechtigten Interessen (z. B. fortbestehende Rechtsverteidigung) einer Löschung entgegenstehen; im Übrigen gelten die datenschutzrechtlichen Löschkonzepte der Anbieterin.
- 8.6.3. Eine Herausgabe von offenen/Quell-/Arbeitsdateien wird durch diese Regelung nicht geschuldet. Abweichende Herausgabe- oder Archivierungsleistungen sind gesondert zu vereinbaren und zu vergüten.
- 8.6.4. Eine Archivierung über die genannte Frist hinaus erfolgt nicht. Die Anbieterin trifft angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zur üblichen Datensicherung; eine darüberhinausgehende haftungsbewehrte Archivierung wird nicht geschuldet; zwingende Haftung bleibt unberührt.
- 8.7.** Die Anbieterin darf Werke, die keine vertraulichen oder personenbezogenen Inhalte enthalten, als Referenz für eigene Portfoliozwecke (Website, Social Media, Wettbewerbe) nutzen, soweit keine abweichende Vereinbarung besteht. Für Team- und Mehrplatzlizenzen ist stets eine gesonderte individuelle Vereinbarung erforderlich. Die eigenständige Weitergabe der Werke

oder Zugangsdaten an Dritte durch die Kundenseite ist untersagt, sofern keine ausdrückliche Freigabe erteilt wurde.

**8.8.** Die Einräumung von Nutzungsrechten umfasst, soweit gesetzlich zulässig, auch zukünftige, zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses noch nicht bekannte digitale Nutzungsarten. Die Anbieterin ist berechtigt, ergänzende Vereinbarungen zur Nutzung in neuen technischen Umgebungen oder Medien zu verlangen, sobald eine wirtschaftliche Verwertung maßgeblich wird (§ 31a UrhG bleibt unberührt).

**8.9.** Sämtliche Rechte gehen erst nach vollständiger Zahlung über.

**8.10.** Die Kundenseite ist verpflichtet, im Falle der Veröffentlichung von Print- oder Online-Inhalten mit den Werken der Anbieterin auf Anforderung die relevanten Angaben (u. a. Titel/Thema, Medium, Erscheinungsdatum, Art und Anzahl der Abbildungen) zur Verfügung zu stellen, soweit dies für Meldungen an die Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst (VG Bild-Kunst: <https://www.bildkunst.de/>) erforderlich ist. Die Anbieterin ist berechtigt, eine entsprechende Dokumentationsübersicht zu verlangen.

## **9. Lizenzmodelle: Sketchnote-/Icon-Paketlizenzen und Abo-Lizenzbibliothek**

**9.1.** Dieser Abschnitt gilt für standardisierte Lizenzpakete (z. B. 10–20 Sketchnotes je Thema) und die monatliche Lizenzbibliothek.

**9.2.** Basislizenz (Einzelplatz):

- Einfach, nicht exklusiv, nicht übertragbar, nicht unterlizenzierbar.
- Erlaubt: Integration der Grafiken (Sketchnotes/Icons) in eigene Unterlagen (z. B. Handouts, Slides, Kursunterlagen) inkl. Anpassung von Größe/Farbe/Positionierung ohne inhaltliche Veränderung
- Erlaubte Weitergabe: Endunterlagen an eigene Kund:innen, soweit die Grafiken (Sketchnotes/Icons) nicht als eigenständige, extrahierbare Dateien enthalten sind.
- Untersagt: Weiterverkauf/Weitergabe der Rohdateien, Nutzung als eigenständiges Produkt, Merchandising/Print on Demand, Logos/Markenkennzeichen, Stock-/Template-Plattformen, Training von KI Modellen mit den Grafiken, öffentliche Bereitstellung zum Download.

**9.3.** Es besteht die Pflicht zur Urheberbenennung nach Ziff. 7.5; Es kann eine Vereinbarung zur Abbedingung der Benennung gegen pauschalen Zuschlag gem. Preisliste/Angebot getroffen werden.

**9.4.** Es können auch Team-/Agenturlizenzen erworben werden: Die Mehrplatznutzungen bedürfen einer individuellen Vereinbarung mit der Anbieterin. Die Ziff. 8.2 und 8.3 ergänzen die

individuelle Vereinbarung nur. Die Unterlizenzierung an Endkund:innen ist in diesem Fall untersagt.

**9.5. Abo-Lizenzbibliothek:**

Die Mindestlaufzeit beträgt 3 Monate und ist danach monatlich kündbar mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende, sofern nicht anders angegeben. Der Zugang besteht nur während der aktiven Laufzeit. Bereits rechtmäßig in Endunterlagen integrierte Grafiken dürfen weiter genutzt werden; das systematische Archivieren der Bibliothek zur Nachnutzung nach Laufzeitende ist untersagt.

**9.6. Technische Schutzmaßnahmen (z. B. Wasserzeichen/Digital Rights Management) dürfen durch die Anbieterin eingesetzt werden.**

**9.7. Die Einräumung von Nutzungsrechten umfasst, soweit gesetzlich zulässig, auch zukünftige, zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses noch nicht bekannte digitale Nutzungsarten. Die Anbieterin ist berechtigt, ergänzende Vereinbarungen zur Nutzung in neuen technischen Umgebungen oder Medien zu verlangen, sobald eine wirtschaftliche Verwertung maßgeblich wird (§ 31a UrhG bleibt unberührt).**

**9.8. Die jeweiligen Rechte gehen erst nach vollständiger Zahlung auf die Kundenseite über.**

**9.9. Vertragsstrafe bei Lizenzverstößen: siehe Ziff. 15.**

**10. Reklamation, Korrekturen (individuelle Aufträge)**

**10.1.** Illustrations-/Designleistungen unterliegen künstlerischer Gestaltungsfreiheit; ein bloß nicht getroffener Geschmack begründet keinen Mangel.

**10.2.** Eine Korrekturschleife innerhalb von 5 Werktagen nach Lieferung ist inklusive (inhaltlich angemessen; kein Stilwechsel). Weitere Änderungen nach Absprache/Mehrvergütung.

**10.3.** Gesetzliche Gewährleistungsrechte bleiben unberührt; es gelten die gesetzlichen Vorschriften für Dienst-/Werkleistungen.

**11. Plattformnutzung, Verfügbarkeit, Technik**

**11.1.** Die Anbieterin übernimmt keine Haftung für Ausfälle/Störungen von Drittplattformen außerhalb des Einflussbereichs der Anbieterin. Gesetzliche Ansprüche bei Auswahl-/Überwachungsverschulden bleiben unberührt.

**11.2.** Die Kundenseite ist für Endgeräte/Software/Internet verantwortlich.

**12. Einsatz von Assistenz-/KI-Tools**

- 12.1.** Die Anbieterin kann Tools (z. B. Transkription/Strukturierung/Ideation) zur internen Unterstützung einsetzen.
- 12.2.** Personenbezogene/geschützte Inhalte Dritter werden nur mit entsprechender Berechtigung/Einwilligung verarbeitet.
- 12.3.** Es ist der Kundenseite ausdrücklich untersagt Inhalte und Grafiken der Anbieterin einer Künstlichen Intelligenz zu Trainingszwecken zur Verfügung zu stellen. Es obliegt der Kundenseite entsprechende Schutzmaßnahmen zu treffen.

### **13. Haftung**

- 13.1.** Die Anbieterin haftet der Kundenseite nur unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit.
- 13.2.** Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die Anbieterin nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), beschränkt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.
- 13.3.** Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- 13.4.** Die Anbieterin gibt keine Gewähr für die ständige und unterbrechungsfreie Verfügbarkeit von Internet und Drittplattformen (z.B. Thrivercart, Telegram, Whatsapp).

### **14. Datenschutz**

- 14.1.** Die Anbieterin verarbeitet personenbezogene Daten zur Vertragsdurchführung und nutzt ggf. Auftragsverarbeiter/Tools (z. B. Zahlungsdienstleister, Kurs-/Shop-/Messenger-Automation, Videokonferenz, Hosting). Details ergeben sich aus der Datenschutzerklärung der Anbieterin.
- 14.2.** Bei Einsatz von Manychat, Messaging- und Marketing- oder Automations-Tools erfolgt die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Grundlage der Datenschutzerklärung der Anbieterin. Für individuell vereinbarte Projekte oder falls besonders schützenswerte Daten verarbeitet werden, kann eine gesonderte Datenschutz- oder Auftragsverarbeitungsvereinbarung zwischen den Parteien abgeschlossen werden.

### **15. Vertragsstrafe, Schadensberechnung bei Rechtsverletzungen**

- 15.1.** Bei schuldhaften Verletzungen der in diesen AGB geregelten Nutzungs-, Bearbeitungs-, Verwertungs- oder Urheberbenennungsrechte ist die Anbieterin berechtigt, neben Unterlassung und Schadensersatz für jeden einzelnen Fall der Zu widerhandlung eine angemessene Vertragsstrafe zu verlangen. Die Anbieterin setzt die Höhe der Vertragsstrafe

nach billigem Ermessen fest; im Streitfall ist die Angemessenheit gerichtlich überprüfbar. Maßgebliche Kriterien sind insbesondere Art, Umfang und Dauer der Rechtsverletzung, der Verschuldensgrad, die wirtschaftliche Bedeutung sowie eine etwaige Wiederholungsgefahr. Fortgesetzte Rechtsverletzungen gelten je angefangenen Kalendermonat als eigener Fall. Die Vertragsstrafe ist je Verstoß der Höhe nach begrenzt auf maximal 5.000,00 €. Übersteigt das Dreifache der für das betroffene Werk bzw. die betroffene Lizenz vereinbarten Grundvergütung den Betrag von 5.000,00 €, gilt als Höchstbetrag das Dreifache dieser Grundvergütung. Weitergehende Ansprüche bleiben unberührt; eine verwirkte Vertragsstrafe wird auf Schadensersatzansprüche angerechnet.

- 15.2.** Fälligkeit: Der Anspruch auf Zahlung der Vertragsstrafe wird mit der wirksamen Bestimmung der Höhe nach billigem Ermessen durch die Anbieterin fällig.
- 15.3.** Diese Vertragsstrafenregelung gilt ausschließlich gegenüber Unternehmer:innen (§ 14 BGB).

## **16. Mitgliedschaften/Abonnements**

- 16.1.** Bei Mitgliedschaften und Abonnements richten sich Beginn, Leistungsumfang, Zugang und Abrechnung nach der Produktbeschreibung, die Grundlage der vertraglichen Vereinbarung wird.
- 16.2.** Eine Mitgliedschaft hat eine Mindestlaufzeit von 3 Monaten. Danach ist sie monatlich kündbar mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende; andernfalls verlängert sich die Mitgliedschaft jeweils um einen weiteren Monat.
- 16.3.** Die Inhalte stehen nur während der aktiven Laufzeit zur Verfügung; nach Kündigung endet der Zugang.

## **17. Widerrufsbelehrung (nur bei ausdrücklich an Verbraucher:innen verkauften Produkten)**

- 17.1.** Verbraucher:innen steht ein gesetzliches Widerrufsrecht von 14 Tagen ab Vertragsschluss zu. Darüber wird in der angehängten Widerurufsbelehrung gesondert informiert.
- 17.2.** Digitale Inhalte (ohne Datenträger): Das Widerrufsrecht erlischt, wenn die/der Verbraucher:in ausdrücklich zustimmt, dass vor Ablauf der Widerrufsfrist der komplette Inhalt zur Verfügung gestellt wird, und die Kenntnis vom Erlöschen bestätigt. Dienstleistungen: Bei vorzeitigem Beginn kann Wertersatz anfallen; bei vollständiger Erbringung erlischt das Widerrufsrecht.

**17.3.** Informationen zur Ausübung und ein Muster-Widerrufsformular stellt die Anbieterin im Anhang bereit.

## **18. Merchandise-Produkte (z. B. T-Shirts via Spreadshirt oder Amazon Merch)**

Die angebotenen Merchandise-Produkte (z. B. T-Shirts, Accessoires, Print-on-Demand-Produkte, Spreadshirt, Amazon Merch) sind urheberrechtlich geschützte Eigenentwicklungen der Anbieterin. Ein gewerblicher Weiterverkauf, eine Nachproduktion, Umarbeitung oder gewerbliche Nutzung der Designs durch die Käufer:in ist nicht gestattet. Es gelten ergänzend die Nutzungs- und Kaufbedingungen der jeweiligen Plattformen/Vertriebspartner.

## **19. Besonderheiten Printprodukt (Buch) mit QR-Codes**

**19.1.** Enthält ein Printprodukt QR-Codes zu digitalen Zusatzmaterialien (Templates/Audios/Downloads), gelten für die digitalen Inhalte die Nutzungsregeln dieser AGB.

**19.2.** Kombinationsprodukte (Print + Digital) können besondere Regeln zu Widerruf/Lizenzumfang erfordern; maßgeblich ist die jeweilige Produktbeschreibung.

## **20. Einschaltung Dritter**

Die Anbieterin ist berechtigt, zur Vertragserfüllung geeignete Dritte einzusetzen. Für deren Leistungen haftet sie im Rahmen des Auswahl-/Überwachungsverschuldens.

## **21. Rechtswahl, Gerichtsstand, Schlussbestimmungen**

**21.1.** Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

**21.2.** Gerichtsstand-Ist die Kundenseite Unternehmer:in,- ist -Gerichtsstand -der Sitz der Anbieterin (Hamburg). Für Verbraucher:innen gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

**21.3.** Für laufende Dauerschuldverhältnisse (z. B. Mitgliedschaften/Lizenzbos) können diese AGB aus sachlichem Grund (Gesetzesänderungen, Rechtsprechung, Angebots-/Systemanpassungen) mit Wirkung für die Zukunft geändert werden. Die Anbieterin informiert mindestens 14 Tage vor Inkrafttreten in Textform. Widerspricht die Kundenseite fristgerecht oder kündigt ordentlich, gilt die bisherige Fassung bis zum Vertragsende fort; bei ausbleibendem Widerspruch gelten die Änderungen als genehmigt. Verbraucherrechte bleiben unberührt.

- 21.4.** Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen nicht; an die Stelle unwirksamer Regeln tritt diejenige wirksame Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.
- 21.5.** Ergänzend zu diesen AGB gelten für Aufträge im Bereich Character Design, Illustration und Sketchnotes die aktuellen Muster-AGB des Illustratoren Organisation e.V. (IO) als Anhang, soweit sie dem jeweiligen Vertrag und den getroffenen Individualvereinbarungen nicht widersprechen. Im Kollisionsfall gehen die vorliegenden (Haupt-)AGB und Individualvereinbarungen vor. Die IO-AGB sind als Anhang beigefügt.

## Anhang: Muster-AGB des Illustratoren Organisation e.V. (IO)

### Allgemeine Geschäftsbedingungen (gemäß den Richtlinien des Illustratoren Organisation e.V.)

#### 1. Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen dem Illustrator und dem Auftraggeber ausschließlich. Abweichende Individualvereinbarungen, Vertrags- und Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Die Geschäftsbedingungen gelten für den gesamten Geschäftswerkehr, auch für alle zukünftigen Folgegeschäfte einschließlich solcher, die mündlich, insbesondere telefonisch, abgeschlossen werden, selbst dann, wenn in den Folgegeschäften nicht mehr ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.

#### 2. Urheberschutz und Nutzungsrecht

Die vom Illustrator zu erbringenden Leistungen unterfallen dem Urheberrechtsschutz. Es gelten die Vorschriften des Werkvertragsrechts und des Urheberrechtsgesetzes. Die Zahlung lediglich eines Werkhonors berechtigt noch nicht zur Nutzung. Hierzu bedarf es vielmehr einer gesonderten Vereinbarung über die Einräumung von Nutzungsrechten und deren angemessener Vergütung.

#### 3. Aufträge

Vom Illustrator übermittelte Bestätigungen oder Besprechungsprotokolle sind verbindlich, wenn der Auftraggeber nicht unverzüglich widerspricht. Der Illustrator ist berechtigt, zur Vertragserfüllung geeignete Dritte heranzuziehen. In diesem Fall wird er deren etwaige Nutzungs- und sonstigen Rechte in dem dem Auftraggeber geschuldeten Umfang erwerben und dem Auftraggeber einräumen.

#### 4. Vergütung

Alle Tätigkeiten, die für den Auftraggeber erbracht werden, einschließlich Präsentationen, Entwürfe und Werkzeichnungen, sind vergütungspflichtig, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wird.

Die Vergütung setzt sich zusammen aus:

a) der Entwurfsvergütung

b) der Werkzeichnungsvergütung

c) der Vergütung für die Einräumung der Nutzungsrechte an der Werkzeichnung.

Mangels anderweitiger Vereinbarungen wird eine vom Auftraggeber versprochene und/oder gezahlte Vergütung wie folgt auf die einzelnen Vergütungsbestandteile angerechnet:

30 % auf die Entwurfsvergütung

30 % auf die Werkzeichnungsvergütung

40 % auf die Nutzungsrechte, sofern solche eingeräumt werden.

Der Vergütungsanspruch für etwaig eingeräumte Nutzungsrechte entsteht unabhängig davon, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang der Auftraggeber von den Nutzungsrechten Gebrauch macht. Werden keine Nutzungsrechte eingeräumt, so entfällt die Vergütung für die Nutzung, nicht jedoch die Vergütung für die bis dahin geleisteten Arbeiten. Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung.

Werden keine Nutzungsrechte vereinbart, ändert sich die Verteilung wie folgt:

50 % auf die Entwurfsvergütung

50 % auf die Werkzeichnungsvergütung.

Die Vergütungen sind Nettoabrechnungen, die zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer zu entrichten sind. Die Künftigsozialversicherungsabgabe ist vom Auftraggeber zusätzlich zu entrichten und nicht in der Vergütung enthalten.

#### 5. Zahlungsbedingungen

Die Vergütung ist bei Ableferung fällig. Sie ist ohne Abzug zahlbar. Erstreckt sich ein Auftrag in seiner Abwicklung über mehr als vier Wochen oder erfordert er vom Illustrator finanzielle Vorleistungen, die 50 % der zu entrichtenden Vergütung übersteigen, so sind folgende Abschlagszahlungen zu leisten:

1/3 der Gesamtvergütung bei Auftragerteilung

1/3 nach Fertigstellung von 50 % der Arbeiten

1/3 nach Ableferung.

Wird der Vertrag vorzeitig beendet, so verbleiben dem Illustrator zumindest die Ansprüche auf die zum Zeitpunkt der Vertragsbeständigung nach dem oben Genannten bereits fällig gewordenen Abschlagszahlungen. Im Übrigen gilt § 648 BGB. Der Auftraggeber gerät mit einer Zahlung ganz oder teilweise in Verzug, wenn er nach Ablauf von 14 Tagen nach Ableferung nicht zahlt, ohne dass eine Mahnung bedarf.

Nutzt der Auftraggeber die Leistungen nicht im vereinbarten Umfang, entsteht ihm daraus kein Anspruch auf Minderung oder Rückerstattung der Vergütung. Aufrechnungsrechte stehen dem Auftraggeber nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder vom Illustrator anerkannt sind.

#### 6. Nutzungsrechte, Eigentum, Eigenwerbung

An den Arbeiten oder Leistungen des Illustrators werden, soweit vereinbart, nur Nutzungsrechte eingeräumt. Ein Eigentumsrecht, insbesondere an Entwürfen (Skizzen, Layouts) und Werkzeichnungen (Final Art), die er erstellt oder erstellen lässt, wird nicht eingeräumt. Alle dem Auftraggeber im Rahmen des Auftrags übergebenen zwei- und/oder dreidimensionalen Werkstücke (Entwürfe, Werkzeichnungen, Modelle, Dummies, Muster) bleiben im Eigentum des Illustrators. Dem Auftraggeber wird ein Recht zum Besitz nur solange eingeräumt, als er zum vertragsgemäßen Gebrauch der Leistung des Illustrators auf den Besitz der Werkstücke zwingend angewiesen ist. In jedem Fall endet das Recht zum Besitz spätestens mit der Beendigung des Vertragsverhältnisses zwischen dem Illustrator und ihm.

Die Werkstücke sind nach Ende des Rechts zum Besitz unbeschädigt zurückzugeben, falls nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Die Rücksendung erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers. Bei Beschädigung oder Verlust hat der Auftraggeber Schadensersatz in Höhe von 100 % der vereinbarten Vergütung zu leisten, ohne durch eine solche Zahlung Eigentumsrechte zu erwerben.

Die dem Auftraggeber überlassenen Entwürfe dienen der Absprache mit

dem Auftraggeber. Weitergehende Nutzungsrechte daran werden dem Auftraggeber nicht eingeräumt. Eine etwaige weitergehende vertragliche Nutzungsrechts-Einräumung bezieht sich, sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart wird, ausschließlich auf die abgenommene Werkzeichnung. Die Leistungen und Werke des Illustrators dürfen nur in dem Umfang verwertet werden, wie dies für den Auftrag vereinbart ist oder sich aus dem Zweck des Auftrags ergibt.

Mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen erhält der Auftraggeber nur einfache Nutzungs- oder sonstige Rechte, und zwar nur für die vereinbarte Dauer und den vereinbarten inhaltlichen und räumlichen Umfang der Nutzung; räumlich geht der Umfang der Nutzungsrechte-Einräumung mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung zumindest nicht über das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland hinaus.

Jede andere oder über den ursprünglich vereinbarten Umfang hinausgehende Nutzung ist nur aufgrund einer besonderen schriftlichen Nutzungsrechts-Einräumung sowie gegen Zahlung einer dem Umfang der Mehrnutzung im Verhältnis zum Entgelт der ursprünglichen Nutzung entsprechenden Vergütung zulässig.

Die Übertragung eingeräumter Nutzungsrechte an Dritte bedarf der Einwilligung des Illustrators. Über den Umfang der Nutzung steht dem Illustrator ein Auskunftsanspruch zu. Vorschläge oder Vorgaben des Auftraggebers sowie sonstige Mitarbeiter begründen kein Mithaberecht des Auftraggebers. Rechte an den Leistungen des Illustrators, insbesondere Nutzungsrechte gehen erst mit vollständiger Zahlung der gesamten auftrag betreffenden Vergütung des Illustrators auf den Auftraggeber über.

Der Illustrator hat das Recht, seine Arbeit zu signieren und auf den Vervielfältigungsstücken als Urheber genannt zu werden. Bei der digitalen Erfassung der Werke muss der Name des Illustrators mit den Daten elektronisch verknüpft werden.

Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die Leistungen (weder die Originale oder digitale Dateien noch Reproduktionen) in Teilen oder als Ganzes zu bearbeiten oder sonst zu verändern und/oder bearbeiten oder verändern zu lassen, es sei denn, dies ist ausdrücklich Gegenstand der vereinbarten Rechteeinräumung. Diese zusätzliche Rechteeinräumung ist in jedem Fall gesondert zu vergüten.

Zur Aufbewahrung ist der Illustrator danach nicht verpflichtet. Der Illustrator ist insbesondere nicht verpflichtet, Arbeitsdaten, die im Computer erstellt wurden, einschließlich den Quell-Codes, aufzubewahren und/oder an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Aufbewahrung und/oder Herausgabe von Dateien, so ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten.

Bei einer Verletzung der Nutzungs-, Bearbeitungs- oder Namennennungsrechte ist der Illustrator berechtigt, eine Vertragsstrafe in Höhe der dreifachen vereinbarten Grundvergütung zu verlangen. Das Recht, neben der Vertragsstrafe Schadensersatzansprüche, Geldentschädigungsansprüche oder sonstige Rechte geltend zu machen, bleibt unberührt.

Alle von ihm erbrachten Leistungen dürfen uneingeschränkt vom Illustrator zum Zwecke der Eigenwerbung genutzt werden, es sei denn, dass ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.

#### 7. Sonderleistungen, Neben- und Reisekosten

Mangels anderweitiger Vereinbarungen werden dem Auftraggeber während der Entwurfsphase je Entwurf ein (1) – nicht Bildelemente tauschender – Optimierungsschritt nach seinen Angaben eingeräumt, ohne dass dieses als Sonderleistung berechnet wird. Jede weitere Änderung und/oder neue Schaffung und Vorlage von Entwürfen, Wünsche des Auftraggebers, gesondert beschreibt. Der Auftraggeber kann auf Anhieb nach Aufwand gesondert berechnet. Der Auftraggeber kann auf Anhieb nach Aufwand von ihm nach billigen Entwürfen festzustellenden Stunden- bzw. Tagessätzen berechnet, der sich an den Vergütungsempfehlungen des I.O. (Illustratoren Organisation e.V.) orientiert. Etwas anderes ergibt sich, wenn derartige Leistungen ausdrücklich unter Angabe der Höhe der Vergütung in der Auftragsbestätigung enthalten sind.

Wird der Vertrag aus Gründen, die der Illustrator nicht zu vertreten hat, nicht durchgeführt, sind – neben der nach Ziffer 4 und 5 zu zählenden Teilvergütung – die angefallenen Nebenkosten vom Auftraggeber zu erstatten. Die Vergütung für Zusatzaufgaben ist nach deren Erbringung fällig. Verursachte Nebenkosten sind nach Anfall zu erstatten. Vergütungen und Nebenkosten sind Nettobeträge, die zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer zu entrichten sind.

#### 8. Mitwirkung des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Illustrator rechtzeitig sämtliche zur Erbringung der Lieferungen und Leistungen notwendigen Informationen sowie erforderliche Datenmaterial in einem gängigen Format zur Verfügung zu stellen.

Der Auftraggeber stellt sicher, dass der Illustrator die zur Nutzung dieser Unterlagen erforderlichen Rechte erhält. Der Auftraggeber ist weiter verpflichtet, die Unterlagen, die er für die Erbringung der Leistungen vorgelegt hat, die die Erbringung seiner Lieferungen und Leistungen bedeutsam voneinander trennen können, und von denen der Auftraggeber erkennen kann, dass dem Illustrator möglicherweise unbekannt sind. Eine Aufbewahrung und Rückgabe der überlassenen Unterlagen an den Auftraggeber erfolgt nur, wenn dies ausdrücklich vereinbart wird und nur auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers.

Gerät der Auftraggeber durch das Unterlassen der Mitwirkungspflichten in Annahmeverzug, kann der Illustrator eine angemessene Entschädigung verlangen.

Soweit der Illustrator zusammen mit dem Auftraggeber gemeinsam Entwicklungsstufen definiert und der Auftraggeber zur Erreichung dieser Entwicklungsstufen eigene Leistungen erbringen muss, so ist er verpflichtet, alle von ihm zu erbringenden Leistungen rechtzeitig zu erbringen.

#### 9. Lieferung, Lieferzeit

Die Einhaltung vereinbarter Liefertermine setzt voraus, dass alle technischen Fragen geklärt, vom Auftraggeber zu liefernde Unterlagen, Freigaben, zu erbringende Leistungen sowie sonstige Verpflichtungen des Auftraggebers rechtzeitig vorliegen bzw. erfüllt sind. Geschieht dies nicht und ist auch eine rechtzeitige Lieferzeitung der Leistung mit dem vom Auftraggeber vorgelegten Entwürfen, für möglich, so kann der Auftraggeber nicht mehr melden, so verlängert sich die Frist zur Lieferung um einen angemessenen Zeitraum. Fixgeschäfte werden nicht geschlossen. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.

Die Lieferverpflichtungen des Illustrators sind erfüllt, sobald die Arbeiten und Leistungen zur Versendung erbracht sind. Ist die Nichteinhaltung einer vereinbarten Lieferfrist auf höhere Gewalt, Arbeitskampf, Feuer, Maschinenbruch, Störungen der Telekommunikation, Störungen des Computers, schwere Krankheit, unvorhergesehene Hindernisse oder sonstige vom Illustrator nicht zu vertretende Umstände zurückzuführen, wird die Lieferzeit für die Dauer dieser Ereignisse verlängert. Dies gilt entsprechend für den Fall, dass sich der Illustrator beim Eintritt eines dieser Ereignisse in Lieferverzug befindet. Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt, Gewerkschaftsstreiks und anderer einwirkender Faktoren verzerrt sind die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann der Illustrator Schadensersatz verlangen, den er durch angemessene Erhöhung der Vergütung entsprechend den hier vereinbarten Vergütungsregeln nach billigem Ermessen berechnen darf. Die Geltendmachung eines weiter gehenden Verzugsschadens bleibt hierauf unberührt.

#### 10. Gefahrübergang

Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, erfolgt die Übergabe am Sitz des Illustrators. Soweit der Auftraggeber die Lieferung an eine andere Adresse wünscht, geschieht dies auf Kosten und Gefahr und Rechnung. Die Gefahr geht mit Übergabe an den Transporteur oder, falls ein coloter nicht eingeschaltet wird, spätestens mit Entgegennahme des Leistung durch den Auftraggeber oder seine Erfüllungshilfen an den Auftraggeber über, und zwar auch dann, wenn Liefererfolgen erfolgen oder der Illustrator zusätzliche Leistungen (z.B. Transportkosten oder Anfahrt) übernommen hat.

#### 11. Mängelgewährleistung, Haftung

Bei der künstlerischen Umsetzung des ihm erteilten Auftrages genießt der Illustrator Gestaltungsfreiheit. Trifft ein Werk nicht den Geschmack des Auftraggebers, so ist der Auftraggeber berechtigt, eine Vertragsstrafe zu erfordern, sofern dies allein keinen Mangel seiner Leistungen. Die Gewährleistungserrechte des Auftraggebers setzen voraus, dass dieser die von dem Illustrator gelieferten Arbeiten und Leistungen unverzüglich nach Erhalt, in jedem Fall aber vor einer Weiterverarbeitung, überprüft und Mängel unverzüglich nach Entdeckung gerügt hat. Geringfügige farbliche Abweichungen der Druckergebnisse von Bildschirmdarstellung oder Computerausdruck sind technisch bedingt und stellen insoweit keinen Mangel dar.

Soweit ein vom Illustrator zu vertretener Mangel vorliegt, ist er zunächst zur Nacherfügung innerhalb angemessener Zeit berechtigt. Schlägt die Nacherfügung fehl, so ist der Auftraggeber nach erfolglosem Ablauf einer von ihm zur Nacherfügung bestimmt angemessenen Frist nach seiner Wahl berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, oder eine entsprechende Herabsetzung der Vergütung (Minderung) zu verlangen. Eine Nacherfügung ist fehlgeschlagen, wenn der Mangel auch nach dem zweiten Nacherfüllungsversuch noch nicht beseitigt ist.

Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate, gerechnet ab Gefahrübergang. Die Frist ist eine Verjährungsfrist und gilt auch für Ansprüche auf Ersatz von Mangelfolgeschäden, soweit keine Ansprüche aus Delikt geltend gemacht werden; für diese gilt die gesetzliche Verjährungsfrist.

Auf Schadensersatz haftet der Illustrator – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur für den Fall des Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich des Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit seiner Vertreter oder Erfüllungshilfen. Soweit er den Vertrag nicht vorsätzlich verletzt hat, ist die Schadensersatzhaftung auf den voraussehbaren, typischerweise eintrtenden Schaden begrenzt. Von dieser Haftungsbeschränkung ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Auftraggebers sowie Schäden auf Grund von Verletzungen der Kardinalpflichten des Illustrators.

Soweit der Auftraggeber die Kardinalpflichten (z.B. Fotografen, Software) lediglich an den Auftraggeber durchsetzt, beschränkt sich seine Haftung auf das Auswahlvorschulden. Eine Haftung für Computerviren wird ausgeschlossen, soweit der Illustrator nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig handelt.

Der Auftraggeber übernimmt die Verpflichtung zur Überprüfung der rechtlichen Zusicherungen, die vom Illustratur erbracht werden. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Rechte Dritter oder sind sie sonst rechtswidrig, weil sie auf rechtswidrige Vorgaben und/oder Vorlagen des Auftraggebers beruhen, so haftet im Innenverhältnis allein der Auftraggeber. Er hat dem Illustrator sämtlichen daraus resultierenden Schaden, einschließlich der angemessenen Kosten einer Rechtsverteidigung, zu erlassen und ihn von allen Ansprüchen Dritter freizuhalten. Der Illustrator wird jedoch den Auftraggeber auf mit seinen Leistungen verbundene Rechtsverletzungen hinweisen, sobald er von diesen positive Kenntnis erlangt. Insbesondere gilt diese Haftungsregelung für Sachauslagen oder Dienstleistungen, die dem Illustratur vom Auftraggeber vorgegeben oder übertragen werden. Im übrigen ist die Menge der Haftung der Auftraggeber dafür, dass sämtliche Nutzungs- und Verwendungsschäden sowie gegebenenfalls sonstige erforderliche Rechte an den von ihm zugelieferten Materialien in erforderlichem Umfang vorliegen.

Soweit die Schadensersatzhaftung des Illustrators nach dem Vorangegangenen ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die Haftung seiner Angestellten, Arbeitnehmer, freien Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungshilfen.

#### 12. Belegmuster

Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber dem Illustrator mindestens fünf einfandreie ungefaltete Belegmuster unentgeltlich. Der Illustrator ist berechtigt, diese Muster zum Zwecke der Eigenwerbung zu verwenden.

#### 13. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

Als Erfüllungsort und soweit gesetzlich zulässig, als ausschließlichen Gerichtsstand vereinbaren die Parteien den Geschäftssitz des Illustrators. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

#### 14. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Gleiche gilt für Änderungen des Schriftform erforderlich.

Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Das Gleiche gilt für Regelungslücken. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung von Regelungslücken soll die rechtlich möglichen Regelung treten, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben oder nach Sinn und Zweck des Vertrages gewollt hätten.

## Anhang: Widerrufsbelehrung für Verbraucher

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag,

- im Falle eines Dienstleistungsvertrags oder eines Vertrags über digitale Inhalte, die nicht auf einem körperlichen Datenträger geliefert werden: *des Vertragsabschlusses*.
- im Falle eines Kaufvertrags (z. B. physische Produkte, Merchandise): *an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben*.
- bei mehreren Waren aus einer einheitlichen Bestellung, die getrennt geliefert werden: *an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die letzte Ware in Besitz genommen haben*.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie mir (Melanie Groger, Hohenzollernring 36, 22763 Hamburg, [kontakt@melanie-groger.com](mailto:kontakt@melanie-groger.com)) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

#### Erlöschen des Widerrufsrechts bei digitalen Inhalten

Das Widerrufsrecht erlischt bei einem Vertrag über die Lieferung von digitalen Inhalten, die nicht auf einem körperlichen Datenträger geliefert werden, wenn Sie ausdrücklich zugestimmt haben, dass die Ausführung des Vertrags vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt, und Sie Ihre Kenntnis davon bestätigt haben, dass Sie mit Beginn der Ausführung des Vertrags Ihr Widerrufsrecht verlieren.

Das Widerrufsrecht erlischt bei Verträgen über Dienstleistungen, wenn die Dienstleistung vollständig erbracht wurde und Sie zuvor ausdrücklich zugestimmt haben, dass mit der Ausführung der Dienstleistung vor Ablauf der Widerrufsfrist begonnen werden soll. Sie müssen in diesem Fall zusätzlich bestätigen, dass Ihnen bekannt ist, dass Sie Ihr Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch uns verlieren. Erfolgt der Widerruf nach bereits begonnener und noch nicht vollständig erbrachter Dienstleistung, haben Sie für die bis zum Widerruf bereits erbrachte Leistung Wertersatz zu leisten.

## **Anhang: Muster-Widerrufsformular**

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

---

An

Melanie Groger  
Hohenzollernring 36  
22763 Hamburg

**kontakt@melanie-groger.com**

Hiermit widerrufe(n) ich/wir () den von mir/uns () abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren () / die Erbringung der folgenden Dienstleistung ()

Bestellt am ()/erhalten am ():

Name des/der Verbraucher(s):

Anschrift des/der Verbraucher(s):

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier):

Datum:

(\*) Unzutreffendes streichen